BG BAU

aktuell

ARBEITSSCHUTZ FÜR UNTERNEHMEN

Rohbau

01 | 24

Risiko-Radar

Wie Sie Gefährdungen auf dem Bau erkennen
und Ihre Beschäftigten schützen können

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Der Newsletter der BG BAU

Aktuelles aus der Welt des Arbeitsschutzes und der BG BAU für Unternehmerinnen und Unternehmer, Sicherheitsfachkräfte und alle Interessierten – jeden Monat direkt und komfortabel in Ihr Postfach.

Auf Wunsch versenden wir auch Sonder-Newsletter zum Erscheinen unserer Zeitschriften BG BAU aktuell und BauPortal.

Jetzt anmelden:
www.bgbau.de/newsletter

BG BAU

Bild: Jelena - stock.adobe.com

Bild: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Michael Kirsch,
Hauptgeschäftsführer der BG BAU

Arbeitsschutz lohnt sich für alle Seiten – und wir unterstützen Sie dabei!

Liebe Leserinnen und Leser,

Arbeitsschutz ist eine langfristige Aufgabe. Es reicht nicht, die Beschäftigten mit persönlicher Schutzausrüstung auszustatten und sie „einfach" machen zu lassen. Vielmehr geht es darum, schon in der Planung eines Bauvorhabens zu überlegen, wie sich zum Beispiel Absturzrisiken durch technische Lösungen wie Gerüste verhindern lassen, und die Beschäftigten vor ihrem Einsatz in der richtigen Nutzung der Schutzmaßnahmen zu unterweisen.

Für Sie als Unternehmerinnen oder Unternehmer bedeutet das Aufwand – ganz klar. Aber es lohnt sich: Schließlich geht es um die Gesundheit und die Einsatzfähigkeit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Außerdem sind Sie mit dieser Aufgabe nicht allein: Als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung unterstützen wir Sie beim Arbeitsschutz nach Kräften. Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie vor Ort, unsere Informationen und Materialien helfen Ihnen, die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Betrieb möglichst einfach umzusetzen. Zum Beispiel können Sie unsere Kurzvideos nutzen, um Unterweisungen lebendiger und verständlicher zu gestalten. Werfen Sie doch einmal einen Blick auf unseren TikTok-Kanal **@bg_bau**.

Über die Arbeitsschutzprämien beteiligen wir uns darüber hinaus auch finanziell an der Anschaffung besonders sicherer Produkte durch unsere Mitgliedsunternehmen. 2024 haben wir unseren Katalog mit Arbeitsschutzprämien wieder überarbeitet. Es sind drei neue Prämien hinzugekommen. Kennen Sie diese bereits? Machen Sie sich schlau unter **www.bgbau.de/praemien.**

Zum Abschluss noch ein Hinweis in eigener Sache: In dieser Ausgabe darf ich Sie erstmals als neuer Hauptgeschäftsführer der BG BAU begrüßen. Die Vertreterversammlung hat mich Ende 2023 in diese Position gewählt, nachdem mein Vorgänger Hansjörg Schmidt-Kraepelin in den Ruhestand getreten ist. Ich freue mich sehr über das mir entgegengebrachte Vertrauen und möchte mich gemeinsam mit Ihnen für einen noch besseren Arbeitsschutz in unserer Branche einsetzen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre!

Herzliche Grüße

Ihr

Michael Kirsch

Inhalt

In Kürze

Arbeitsschutzprämien 2024: neuer Katalog
Schutz vor natürlicher UV-Strahlung
frühzeitig planen
6

Mit gutem Beispiel

8 STRABAG AG:
Schulung mit Mehrwert

In Kürze

Wissensplattform Präventionsforum+
Drei Fragen zum Umgang mit Fertigbauteilen
10

Arbeitswelt im Wandel

12 Personenerkennung mit
künstlicher Intelligenz am Bau

Schwerpunkt

14 Die Null muss das Ziel sein!

18 Auf einen Blick:
Nein zu schweren Unfällen

Aus der Praxis für die Praxis:
Mitglieder der Selbstverwaltung im Interview
20

Rund ums Recht

Arbeiten trotz Krankschreibung
21

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Sicher arbeiten

Arbeitsschutz einfach erklärt:
Der Betriebsarzt

22

Gut versichert

24 8 Fakten über das Verletztengeld

Im Gespräch

26 Mathias Neuser & Walter Sailer: die Vorstandsvorsitzenden der BG BAU im Interview

Zeitsprung

Explosionsgefahren vermeiden – das gilt heute wie damals

29

Sicher arbeiten

30 Wer zukünftig noch Gerüste aufstellen darf

Sicher arbeiten

Manipulierte Maschinen auf der Baustelle

32

Aus Unfällen lernen

34 Durchs Dach gestürzt

Impressum

35

Neues Asbestseminar

Die BG BAU weitet ihr Seminarangebot zum Thema Asbest aus. Das neue Seminar mit dem Titel „Qualifizierung für Sachkundige nach TRGS 519 zur innerbetrieblichen Schulung zur Vermittlung der Grundkenntnisse Asbest“ (1761/SFA) richtet sich an Personen, die sachkundig entsprechend der Technischen Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 sind und bei innerbetrieblichen Schulungen Grundkenntnisse in Sachen Asbest vermitteln wollen. Auch Multiplikatoren aus der Berufsausbildung oder von Verbänden und Innungen können teilnehmen. [ATS]
Bringen Sie das Thema Asbest in Ihren Betrieb:
https://seminare.bgbau.de

Bild:
bildlove - stock.adobe.com

Personen sicherten sich 2022 freiwillig in der BG BAU ab. Denn Unternehmerinnen und Unternehmer oder unternehmerähnliche Personen sowie private Bauherrinnen und Bauherren sind vom gesetzlichen Versicherungsschutz ausgenommen – es sei denn, sie haben eine freiwillige Versicherung abgeschlossen.

www.bgbau.de/freiwillige-versicherung

Arbeitsschutzprämienkatalog 2024

Seit Jahresbeginn bezuschusst die BG BAU Investitionen für drei neue Arbeitsmittel für sicheres und gesundes Arbeiten:

- Kamerabasierte Personenerkennungssysteme
- Nachrüstung von Erdbaumaschinen mit Sicherheitsgurten (Emergency Locking Retractor System)
- Stufenanlegeleitern für den temporären Zu- und Abgang zu Arbeitsplätzen in Höhen und Tiefen bis zu zwei Metern

Der aktuelle Katalog „Arbeitsschutzprämien 2024“ gibt einen umfassenden Überblick über alle verfügbaren Arbeitsschutzprämien. Zudem enthält er Informationen, unter welchen Voraussetzungen Fördermittel gezahlt werden und wie Unternehmen einen Antrag stellen können.

Beim Prämienverfahren unterscheidet die BG BAU zwischen einer beitragsabhängigen und einer beitragsunabhängigen Förderung:
Unternehmen mit mindestens einer oder einem Beschäftigten und einem jährlichen Mitgliedsbeitrag zur BG BAU von mindestens 100 Euro können eine beitragsabhängige Prämienförderung beantragen. Auch Unternehmen ohne Beschäftigte sind antragsberechtigt, wenn die Unternehmerin oder der Unternehmer freiwillig bei der BG BAU versichert ist.

Zusätzlich können Mitgliedsunternehmen der BG BAU mit mindestens einer oder einem Beschäftigten eine Förderung unabhängig von ihrem Mitgliedsbeitrag erhalten. Dies gilt für Maßnahmen zur Prävention von Absturzunfällen und für das sogenannte Schutzpaket für das Bauen im Bestand.

Bild: Meyle+Müller GmbH+Co. KG

Die BG BAU honoriert Investitionen in ausgewählte unfallverhütende Produkte und gesundheitserhaltende Maßnahmen mit Prämien. [ATS]

Lassen Sie sich Investitionen in die Sicherheit fördern:
www.bgbau.de/praemien

Ihr Beitragsbescheid

Im April erhalten Unternehmen, die der BG BAU angehören, sowie freiwillig Versicherte per Post ihren jährlichen Beitragsbescheid. Hier finden Sie wichtige Informationen zu Ihrem Bescheid zusammengefassst:

1. Der zu zahlende Beitrag bezieht sich stets auf das Vorjahr und richtet sich nach verschiedenen Faktoren, darunter:
   - die Arbeitsentgelte, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten gezahlt hat,
   - die Tarifstelle (TS) des Gefahrtarifs, der das Unternehmen zugeordnet ist (Eine TS fasst alle Tätigkeiten, Unternehmensarten und Gewerbezweige zusammen, die ein vergleichbares Risiko aufweisen. Jeder TS ist eine Gefahrklasse zugeordnet, die das jeweils durchschnittliche Unfallrisiko abbildet.), sowie
   - den jährlich vom Vorstand der BG BAU festgesetzten Beitragsfuß. Dieser wird mit der Gefahrklasse multipliziert, um den Beitragssatz zu ermitteln.
2. Die gesetzliche Unfallversicherung folgt dem Prinzip der „nachträglichen Bedarfsdeckung“ und erhebt Beiträge nur in der Höhe, die zur Deckung der Ausgaben erforderlich ist.
3. Der Beitragsbescheid wird durch einen Vorschussbescheid für das laufende Jahr und die Abrechnung für den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU ergänzt.
4. Begleichen Unternehmen oder freiwillig Versicherte die Forderungen verspätet, wird von der BG BAU ein Säumniszuschlag berechnet. [ATS]

Neuer Hauptgeschäftsführer der BG BAU

Im Dezember 2023 fand die Wahl des neuen Hauptgeschäftsführers der BG BAU durch die Vertreterversammlung statt. Michael Kirsch, bisher stellvertretender Hauptgeschäftsführer, wurde in das Amt gewählt und führt seitdem die BG BAU.

Der 53-jährige Diplom-Bauingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur ist seit 25 Jahren in verschiedenen Funktionen bei der BG BAU tätig. „Die Baubranche steht aktuell vor großen Herausforderungen. Wir stehen an ihrer Seite und unterstützen, wo wir können: ob beim Einsatz für noch mehr Sicherheit und Gesundheit in der Baubranche, bei unserer Ausrichtung auf eine konsequente Dienstleistungsorientierung oder bei der Verbesserung unserer digitalen Infrastruktur und Angebote“, erklärte Michael Kirsch nach seiner Wahl in Berlin. [ATS]

Bild: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Schutz vor der Sonne frühzeitig planen

Wussten Sie, dass Sonnenstrahlen im April eher einen Sonnenbrand verursachen als im August? Viele Menschen unterschätzen die Gefahren der ultravioletten Strahlung (UV-Strahlung) – vom Sonnenbrand bis hin zum Hautkrebs – und schützen sich nicht ausreichend.

Die steigenden Temperaturen infolge des Klimawandels belasten die Menschen – auch am Arbeitsplatz. Beeinträchtigungen der Leistungs- und

Bild: Pixel-Shot - stock.adobe.com

Konzentrationsfähigkeit sowie Belastungen des Herz-Kreislauf-Systems können die Folge sein. Zudem steigt das Unfallrisiko. Daher ist jetzt der richtige Zeitpunkt, die Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten im Freien zu aktualisieren.

Die BG BAU bietet umfassende Unterstützung, um Maßnahmen gegen UV-Strahlung und Hitze frühzeitig zu planen. Arbeitsschutzprämien, Unterweisungschecklisten, Erste-Hilfe-Rettungskarten, Videos, Poster und Flyer für den Bauwagen stehen zur Verfügung, um einen effektiven Schutz zu gewährleisten. [ATS]

Starten Sie vorbereitet in den Frühling: **www.bgbau.de/uv-schutz**

Bild: STRABAG

Jörg Lemke, BG BAU, bei einem Vortrag zum sicheren Umgang mit Baumaschinen für die Sicherheitsbeauftragten der STRABAG AG.

Schulung mit Mehrwert

Sicherheitsbeauftragte unterstützen dabei, Arbeitsschutzmaßnahmen im Unternehmen umzusetzen. Bei der STRABAG AG werden sie in den Direktionen Nordrhein-Westfalen und Großprojekte West nach einem zusammen mit der BG BAU entwickelten Konzept geschult. Die Schulung ist begehrt, die Resonanz positiv.

Als freiwillige Helferinnen und Helfer sind Sicherheitsbeauftragte (Sibe) Hüter des Arbeitsschutzes. Sie sind kompetent und nah am Arbeitsgeschehen auf den Baustellen dran. Dadurch erkennen sie Unfall- und Gesundheitsgefahren und können schnell reagieren. Außerdem achten sie darauf, dass Schutzausrüstungen in einwandfreiem Zustand sind und benutzt werden. Sicherheitsmängel geben sie an die Verantwortlichen weiter oder beseitigen sie selbst. Damit sie diese Aufgaben wahrnehmen können, brauchen sie das entsprechende Know-how. Für die notwendige Sachkunde sorgt bei STRABAG eine Schulungskooperation mit der BG BAU. Einmal im Jahr treffen sich alle Sicherheitsbeauftragten aus den beiden Direktionen zu einer dreitägigen Weiterbildung in der konzerneigenen Lehrwerkstatt in Bebra.

Wie alles begann

Entstanden ist die Schulungskooperation 2014. In Gesprächen mit den Sicherheitsbeauftragten wurde der damaligen Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), Bernd Sondenkamp, der Bedarf an unternehmensspezifischen Seminaren klar. „Die Schulungen sollten auf die Belange im Unternehmen zugeschnitten sein, damit die Sibes etwas mitnehmen, das sie direkt auf den Baustellen umsetzen können. Wir haben das Konzept weiterentwickelt und uns dafür auch Experten der BG BAU ins Boot geholt. Denn am Ende haben wir alle dasselbe Ziel“, berichtet Jan Hildebrand, Sifa bei STRABAG. Ein Begleiter der ersten Stunde ist Jörg Lemke, Gebietsleiter der BG BAU in Nordrhein-Westfalen. „Er hat uns hilfreiche Impulse gegeben und steht uns seit zehn Jahren mit Rat und Tat zur Seite. Außerdem ist Jörg Lemke immer als Referent dabei“, so Marcus Furche, FaSi bei STRABAG.

Einfach mal praktisch

In den Schulungen werden Arbeitsschutzthemen aller Art aufgefrischt. „Wir schauen uns auch unser Unfallgeschehen an und besprechen Verbesserungsmöglichkeiten. Alles, was wir machen, ist auf die praktische Umsetzung auf den Baustellen zugeschnitten“, so Hildebrand. Furche ergänzt: „Weil uns Theorie allein nicht weiterbringt, gibt es verschiedene praktische Übungen. Besonders beliebt ist die Station ‚Finde den Fehler‘. Dafür werden auch schon mal Gräben ausgehoben, Lkw beladen oder Gerüste aufgebaut.“ Es geht darum, Sicherheitsmängel zu identifizieren, um sie in der Praxis zu vermeiden. Im vergangenen Jahr standen zum Beispiel die Absicherung von Baugruben und der Einsatz von Baumaschinen auf dem Programm. Baumaschinen waren auch 2024 ein Thema. So sprach Jörg Lemke über Rückhalte- und Rückfahrsysteme an Baumaschinen und erklärte, warum sie wichtig sind.

Sicherheitsbeauftragte als Multiplikatoren

Neben dem Wissensupdate sieht Jan Hildebrand einen weiteren Vorteil: „Die Schulungen sind eine gute Plattform, um die Sibes am Prozess der Weiterentwicklung und Verbesserung des Arbeitsschutzes zu beteiligen. Sie kennen den Bedarf auf den Baustellen auch am besten.“ Als Beispiel nennt er die Einführung von gebläseunterstützten Filtergeräten. „Es gab verschiedene Atemschutzgeräte, die unsere Sibes ausprobieren konnten. Ist die Rückmeldung zu einem Produkt positiv, können wir auch in der Praxis mit Akzeptanz rechnen.“

Weitere Informationen

Arbeitsschutz einfach erklärt, Teil 7:
Der Sicherheitsbeauftragte
https://bgbauaktuell.bgbau.de/sibe

DGUV Vorschrift 1:
Grundsätze der Prävention
www.bgbau.de/uvv-grundsaetze-praevention

Schulungskooperation ein Erfolg

Seit zehn Jahren gibt es die Schulungskooperation mit der BG BAU. Zum ersten Seminar, damals noch in der Bildungsstätte der BG BAU in Haan, waren zwölf Sicherheitsbeauftragte angemeldet. 2024 sind es bereits 37. „Die Art der Schulungen kommt sehr gut an und die Nachfrage steigt von Jahr zu Jahr“, so Marcus Furche. Jan Hildebrand ergänzt: „Wer Lust hat, das auch so zu machen, kann sich bei uns melden. Wir geben unsere Erfahrungen gern weiter.“ [KLK]

Bild: STRABAG

Praktische Unterweisung zum Einsatz von Gasmessgeräten.

Kranprüfung

Der aktualisierte DGUV Grundsatz 309-001 „Prüfung von Kranen“ gibt Antworten auf wichtige sicherheitstechnische Fragen im Umgang mit Kranen: Welche Prüfungen sind vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Änderungen oder in regelmäßigen Abständen durchzuführen? Für die Praxis finden sich für mehrere Kranarten genaue Abläufe und Checklisten. [ATS]

Bild: Smileus - stock.adobe.com

Ihr Weg zur Kranprüfung:
www.bgbau.de/309-001

Der Newsletter der BG BAU:

Die neuesten Informationen zum Thema Arbeitsschutz per E-Mail. Jetzt abonnieren:
www.bgbau.de/newsletter

Vorrang für den Hautschutz

Auch Beschäftigte, die eine beruflich bedingte Hauterkrankung haben, können meist als wertvolle Fachkräfte im Betrieb weiterarbeiten, wenn die Hautschutzmaßnahmen optimiert werden. Die DGUV Information 250-005 „Verfahrensablauf bei Verdacht auf beruflich bedingte Hauterkrankungen“ beschreibt, wie die BG BAU alle Beteiligten dabei unterstützt. Ein möglichst frühzeitiges Eingreifen und eine gute Zusammenarbeit von Betroffenen, Unternehmerinnen und Unternehmern, Sicherheitsbeauftragten, Sicherheitsfachkräften und Arbeitnehmervertretungen wie auch des betriebsärztlichen und hautärztlichen Personals spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Dadurch können Therapie- und Schutzmaßnahmen so abgestimmt werden, dass bestehende Hauterkrankungen gemildert werden oder nach erfolgtem Abheilen ein erneutes Aufflammen verhindert wird. [ATS]

Halten Sie Ihre Fachkräfte:
www.bgbau.de/250-005

Präventionsforum+

Die Wissensplattform Präventionsforum+ ist eine qualitätsgesicherte und kostenfreie Suchmaschine für Informationen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Betrieben wird sie von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt Österreichs (AUVA), dem Paritätischen Komitee im Bauwesen (PKB) und der Schweizer Unfallversicherungsanstalt (Suva).

Die Suchmaschine greift auf verschiedene Quellen wie Datenbanken und Regelwerke zurück. Um schnell das gewünschte Ergebnis zu finden, kann die Suche zielgenau nach Quelle, Herausgeber, Dateityp, Sprache und/oder Rechtsgebiet gefiltert werden. Es stehen Informationen in acht Sprachen zur Verfügung. [ATS]

Starten Sie Ihre Suchanfrage zum sicheren Arbeiten:
www.praeventionsforum-plus.info

präventions forum + ®

Wissensplattform

Wissenswertes rund ums Arbeitsverhältnis

Vor Kurzem ist die 7. Auflage des Buchs „Das Arbeitsverhältnis im Baugewerbe“ in aktualisierter und erweiterter Fassung erschienen. Die Herausgeber Andreas Biedermann, Sven Gundacker und Thomas Möller erläutern darin wichtige Vorschriften und Fragen – von der Einstellung von Beschäftigten über ihre Bezahlung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Das Buch enthält nicht nur nützliche Informationen, sondern auch praktische Formulare und Vertragsmuster. [MD]

Drei Fragen zu Fertigbauteilen an ...

Bild: privat

... Joachim Schulze, BG BAU Prävention

Was sind die Vorteile von vorgefertigten Bauteilen?

Die Vormontage von einzelnen Komponenten zu größeren Bauteilen ist zunächst meist sicherer, als sie am Einbauort zusammenzusetzen. Dazu kommen Vorteile in Sachen Qualität, Kosten, Zeitersparnis und Nachhaltigkeit.

Dabei kommt es gelegentlich zu Unfällen – warum?

Beim Transport zur und auf der Baustelle bis zum Einbau ist angesichts der großen Abmaße und des hohen Gewichts einiges zu beachten. Werden dabei Fehler gemacht, kann das zu Unfällen mit schweren Folgen führen.

Wie lässt sich das von vornherein verhindern?

Zunächst sollten Unternehmen mit einer Gefährdungsbeurteilung klären, welche Risiken bestehen und wie sie ihre Beschäftigten schützen und unterweisen können. Ganz wichtig sind geeignete Anschlagmittel und Anschlagpunkte! Hängt ein Bauteil erstmal in der Luft, sollte es mit einem Führungsseil gelenkt werden. Das schafft einen Sicherheitsabstand. Achtung bei Böen oder ruckhaften Bewegungen des Krans: Die Bauteile können dann unkontrolliert schwingen und entsprechend gefährlich werden! [Interview: SIM]

PERSONENERKENNUNG MIT KI AM BAU

Maschinen lernen immer besser, Menschen zu erkennen und zuverlässig von Objekten zu unterscheiden. Diese technische Fähigkeit verspricht eine breite Anwendung für Schutzmaßnahmen am Bau. Sie birgt aber auch Risiken.

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die digitale Technologie viele Aspekte des Lebens gesellschaftlich wie privat maßgeblich verändert. Auch der Arbeitsschutz wird sich durch den Einsatz digitaler Technologien – vor allem künstlicher Intelligenz (KI) – spürbar verändern. Denn KI-Lösungen beherrschen viele der Disziplinen, auf die es beim Arbeitsschutz ankommt: etwa das Sammeln und Auswerten von großen Datenmengen oder auch das Überwachen von Prozessen und Anlagen und einiges mehr. Schon heute sind KI-Anwendungen in der Lage, Bildinhalte zu erkennen, darin enthaltene Informationen zu verarbeiten und zweckorientiert zu bewerten. Selbst bei Bewegtbildern ist das bereits möglich.

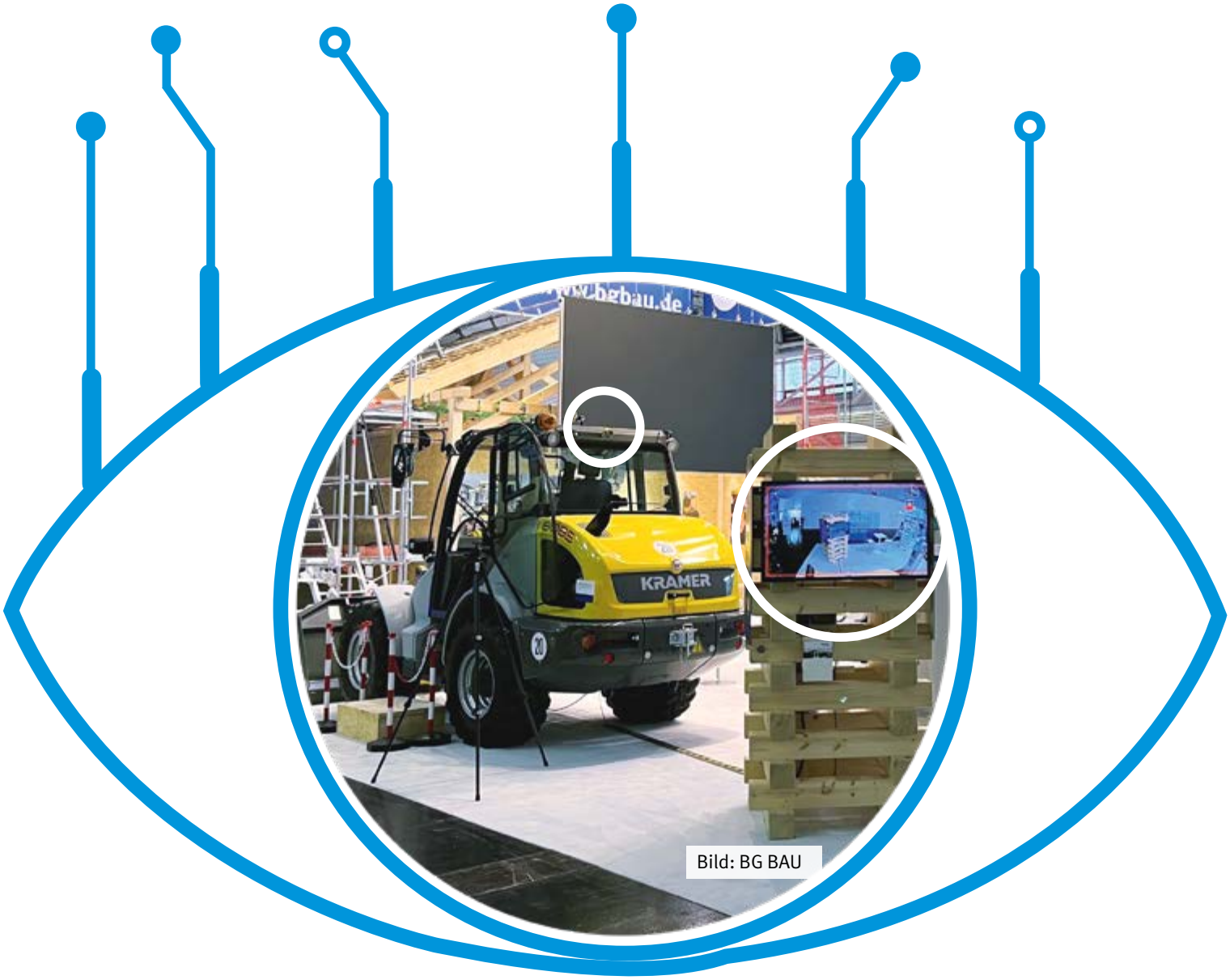

Bild: BG BAU

KI-gestützte Kameraüberwachung

In den USA wie auch in asiatischen Ländern werden zunehmend KI-gestützte Kamerasysteme für Baustellen entwickelt und dort eingesetzt, um unter anderem

- Fahrzeugbewegungen,
- Absturzsicherungen, Gerüste, Absperrungen,
- Personenaufenthalte in Gefahrenbereichen von Fahrzeugen und Lasten sowie die
- Benutzung von persönlicher Schutzausrüstung in Echtzeit mit Kameras zu überwachen und zu analysieren.

Im Ernstfall lösen die KI-gesteuerten Systeme Alarm aus oder können auch vorausschauende Gefährdungsbeurteilungen erstellen. Das alles ist möglich durch die Kombination von Kamerasystemen mit KI-Anwendungen wie Mustererkennung, maschinellem Lernen und weiteren Technologien.

Kamerabasierte Personenerkennung in Baumaschinen

Eine solche Anwendung mit großem Potenzial für die Sicherheit auf Baustellen sind Assistenzsysteme mit kamerabasierter Personenerkennung. Kameras und Sensoren an Baumaschinen wie Baggern, Radladern und Gabelstaplern erkennen und klassifizieren basierend auf künstlicher Intelligenz verschiedenste Objekte und Personen und warnen die Fahrerin beziehungsweise den Fahrer der Maschine mit optischen und akustischen Signalen, falls ein Zusammenstoß droht.

Bild: Franz Welsch - PZ Bau

Aktive Assistenzsysteme

Die KI wertet die Kamerabilder in Echtzeit aus und lokalisiert Personen in jeder Körperhaltung, warnt aber nur dann, wenn sich die Personen im Gefahrenbereich aufhalten. Aktive Assistenzsysteme gehen einen Schritt weiter und agieren auch unabhängig von der Reaktion des Menschen. Droht eine Kollision, aktiviert die KI den Bremsassistenten, der die Geschwindigkeit augenblicklich, falls nötig, bis zum Stillstand reduziert.

Auf dem Weg zum zeitgemäßen Arbeitsschutz

Die KI-gestützte kamerabasierte Personenerkennung führt zur intensiven Verarbeitung von Informationen, die sich auf identifizierte oder identifizierbare Personen beziehen. Völlig berechtigt stellt sich die Frage nach der Einhaltung des Datenschutzes. Auch wenn die aufgezeichneten Bilder dieser Personen dann sofort durch Software unkenntlich gemacht werden, bietet das keine hundertprozentige Sicherheit vor Datenmissbrauch, da wiederum KI-Algorithmen zunehmend fähig sind, aus verfremdeten Daten Rückschlüsse auf die Identität der Abgebildeten zu ermitteln. Zudem lassen sich auch die Standorte und Bewegungen von verpixelten Personen relativ einfach über das Smartphone oder die Smartwatch tracken. Für KI-Anwendungen kämen hierfür rechtliche und technische Lösungen infrage, wie sie sich schon seit Längerem für die datenschutzgerechte Erhebung der Lkw-Maut bewährt haben.

Die BG BAU unterstützt ihre Mitgliedsunternehmen und fördert die Anschaffung von Kameras mit KI-gestützter Personenerkennung, die datenschutzkonform arbeiten. [BME/SIM]

Die BG BAU fördert kamerabasierte Systeme zur Personenerkennung:

www.bgbau.de/kamerabasierte-personenerkennungssysteme

Außerdem fördert die BG BAU Kamera-Monitor-Systeme (ohne KI), die rein zur Verbesserung der Sicht der Fahrerin oder des Fahrers dienen:

www.bgbau.de/rueckfahrkamerasystem
www.bgbau.de/seitenkamera

DIE NULL MUSS DAS ZIEL SEIN!

Beschäftigte in der Baubranche leben gefährlich. Statistisch gesehen stirbt alle fünf Tage ein Mensch auf Deutschlands Baustellen. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, um das Leben und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Wir haben Ihnen die wichtigsten Unfallschwerpunkte und entsprechende Schutzmaßnahmen zusammengestellt.

Im Jahr 2022 hatte die Bauwirtschaft zum ersten Mal weniger als 100.000 meldepflichtige Arbeitsunfälle zu verzeichnen. Auch die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle sank von 85 im Vorjahr auf 74 in 2022. Das sind gute Nachrichten. Aber jeder Unfall ist einer zu viel, produziert viel Leid für die Betroffenen und ihre Angehörigen und hat auch negative Folgen für die betroffenen Unternehmen. Daher besteht weiterhin hoher Handlungsbedarf.

Eine Analyse der Unfälle, die die BG BAU erfasst, zeigt, dass es bei manchen Tätigkeiten auf dem Bau zu besonders vielen und besonders schweren Unfällen kommt. Zu diesen sogenannten Unfallschwerpunkten mit Todesfolge gehören:

- Absturzunfälle
- Unfälle mit Baumaschinen
- Unfälle mit Bauteilen

Wenn Unternehmerinnen und Unternehmer besonderes Augenmerk auf die Sicherheit in diesen Tätigkeitsbereichen legen, können viele Unfälle vermieden werden.

Tödliche Arbeitsunfälle in der Baubranche 2022
Unfallart 1 (Arbeitsunfälle ohne Straßenverkehrsbeteiligung), 67 gesamt, Anzahl nach Unfallauslöser

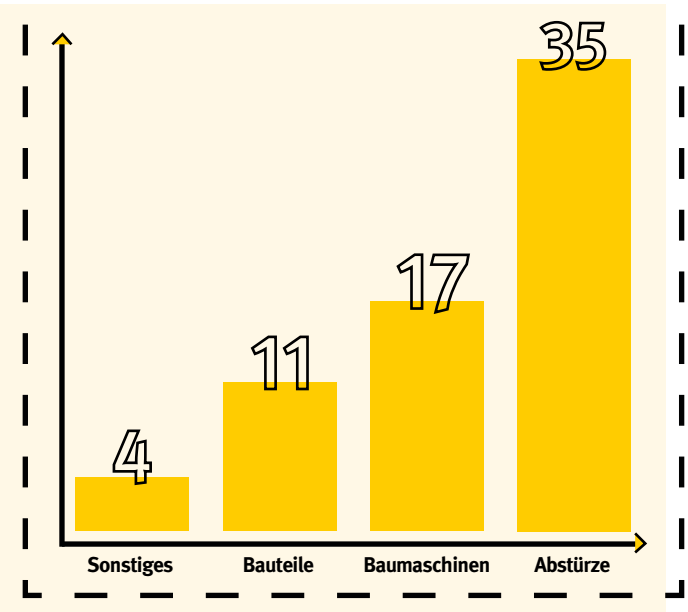

1. Trauriger Spitzenreiter: Absturzunfälle

Besonders gefährdet sind Beschäftigte, die in der Höhe arbeiten. Denn Absturz und insbesondere Durchsturz sind regelmäßig die führende Ursache für tödliche Arbeitsunfälle. Allein 2022 starben 35 Beschäftigte durch Absturz. Abstürze aus großer Höhe wie von Dächern, durch Lichtöffnungen und auch von Gerüsten enden besonders häufig tödlich. Aber: Etwa 50 Prozent der tödlichen Absturzunfälle passieren aus weniger als fünf Metern Höhe, die meisten davon aus Höhen zwischen zwei und drei Metern.

Was hilft gegen Stürze vom und durchs Dach?

Zunächst sollten Sie sich immer fragen, ob das Arbeiten in der Höhe überhaupt nötig ist oder mit anderen Arbeitsmitteln oder -verfahren ersetzt werden kann. Zur Begutachtung von hoch gelegenen Bereichen wie Dächern eignen sich zum Beispiel Drohnen mit Kameras. In der Reinigung werden häufig Teleskopstangensysteme eingesetzt, die Reinigungsarbeiten vom Boden aus möglich machen. Lässt sich das Arbeiten in der Höhe nicht vermeiden, sollten Sie auf folgende Punkte achten:

- Sorgen Sie für funktionierende Schutzeinrichtungen in der Höhe und lassen Sie Ihre Beschäftigten niemals ungesichert in der Nähe von Absturzkanten arbeiten. Lichtöffnungen im Dach sind häufig schwer zu erkennen und nicht durchbruchsicher. Entsprechend müssen sie auch wie andere Absturzkanten gesichert werden.
- Weisen Sie Ihre Beschäftigten an, bei fehlenden Absturzsicherungen die Arbeiten in diesem Bereich einzustellen und die Mängel umgehend zu melden. Sorgen Sie für zügige Kennzeichnung und Sicherung des Gefahrenbereichs.
- Stellen Sie Ihren Beschäftigten sichere Alternativen zu Leitern zur Verfügung: zum Beispiel Treppentürme, Teleskopstangensysteme, Hubarbeitsbühnen, Ein-Personen-Gerüste oder Arbeitspodeste.

Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Als technische Maßnahme zur Absicherung von Absturzkanten auf Baustellen empfiehlt sich zum Beispiel der Einsatz **temporärer Seitenschutzsysteme**. Die BG BAU fördert die Anschaffung von Teilen solcher Systeme finanziell. Sie sind eine sichere Alternative zu individuell gefertigtem Seitenschutz aus Holz. Um die Verwendung von Leitern zu minimieren, zahlt die BG BAU Zuschüsse für **Kleinst-Hubarbeitsbühnen, Ein-Personen-Gerüste, Teleskopstangensysteme sowie Arbeitspodeste**.

www.bgbau.de/absturz-praemien

Abstürze vom Gerüst – so lassen sie sich vermeiden

Im Bereich der tödlichen Abstürze sind Unfälle in Verbindung mit Gerüsten am häufigsten. Dabei können einfache Maßnahmen das Leben retten:

- Lassen Sie Ihre Beschäftigten nur geeignete, freigegebene und vollständige Gerüste betreten.
- Tolerieren Sie keine Mängel und Manipulationen. Stellen Sie die Arbeiten ein, wenn Absturzgefahr droht.
- Weisen Sie Ihre Beschäftigten an, Durchstiegsöffnungen geschlossen zu halten.

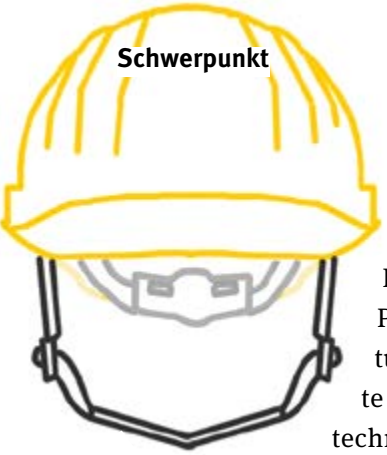

Nicht nur beim Arbeiten in der Höhe, sondern generell gilt: Persönliche Schutzausrüstungen (PSA) sind das letzte Mittel der Wahl, wenn eine technische oder organisatorische Sicherung der Beschäftigten nicht möglich oder nicht ausreichend sicher ist. PSA kann auch ergänzend unterstützen. Beim Arbeiten in der Höhe ist ein Schutzhelm mit Kinnriemen sinnvoll, um Verletzungsrisiken weiter zu verringern. Dank Kinnriemen bleibt der Helm auch bei einem Sturz auf dem Kopf und schützt diesen beim Aufprall.

Arbeitsschutzprämien der BG BAU

Die BG BAU beteiligt sich finanziell an der **Nachrüstung von Rückfahrkameras bei Baumaschinen und Lastkraftwagen**, um die Sicht nach hinten zu verbessern. Ebenfalls geförderte **Seitenkameras bei Baggern und Lkw** verbessern die Sicht zur Seite. Außerdem bietet die BG BAU eine Arbeitsschutzprämie für ein **nachrüstbares Rückhaltesystem**, das die Beschäftigten „zwingt“, das System vor Fahrtantritt zu schließen und sie so im Falle eines Unfalls in der schützenden Kabine hält.

www.bgbau.de/ baumaschinen-baustellen-lkw-praemien

2. Baumaschinen – die bewegliche Gefahr

Nach den Absturzunfällen sind Baumaschinen als zweithäufigstes für Todesfälle auf Baustellen verantwortlich. Neben dem schlichten Übersehen von Personen, beispielsweise beim Rückwärtsfahren, ist das Umkippen der Radlader oder Bagger an Absturzkanten und Böschungen ein Problem, was viele Beschäftigte nicht auf dem Schirm haben. „Wenn die Karre kippt, spring ich noch schnell raus!“ – dieser Fluchtreflex hat in der Realität mitunter tödliche Folgen, wenn Beschäftigte durch die tonnenschweren Baumaschinen erschlagen werden. Rund jeder fünfte Unfall mit umkippenden Baumaschinen endet tödlich. Eine wichtige Ursache hierfür: Trotz Anschnallpflicht legen nur etwa 20 Prozent der Maschinenführerinnen und Maschinenführer den Gurt an.

Tipps für einen sicheren Umgang mit Baumaschinen:

- Baustellenplanung: Legen Sie gesonderte Entlade- und Lagerflächen an und trennen Sie nach Möglichkeit Transport-, Verkehrs- und Fußwege.
- Rüsten Sie Rückfahrkameras und Personenerkennungssysteme in Ihren Baumaschinen nach, falls diese Systeme nicht schon werksseitig verbaut wurden.
- Unterweisen Sie Baumaschinenführerinnen und -führer zu umsichtiger Fahrweise und fordern sie diese auf, die Anschnallsysteme zu nutzen.

3. Große Bauteile – gefährliche Riesen

Kippende, herabfallende oder zusammenbrechende Bauteile belegen bei den Ursachen für tödliche Unfälle den dritten Platz.
Das sogenannte serielle Bauen hat verschiedene Vorteile: Es reduziert die Baukosten um fünf bis zehn Prozent. Große Teile des Bauvolumens müssen nicht mehr wie bisher auf der wetterabhängigen Baustelle erbracht werden, sondern können als einzelne Gebäudeteile in der Halle vorgefertigt werden. Damit ist ein schnellerer Baufortschritt möglich und die Wahrscheinlichkeit von Mängeln nimmt ab.

Damit der Umgang mit großen Bauteilen auch sicher und effektiv ist, muss in die Planung investiert werden. Transport, Zwischenlagerung und Montage der großen Bauteile müssen durchdacht sein, damit diese sicher ausgeführt werden können. Herunterfallende, zerbrechende oder umfallende Bauteile haben im Jahr 2022 zu elf tödlichen Arbeitsunfällen auf Baustellen geführt. „Es gibt spezielle Gefährdungen und Herausforderungen, die bei ihrer Herstellung, ihrem Transport und ihrer Verwendung zu berücksichtigen sind“, mahnt Dipl.-Ing. Bernd Merz, Arbeitsschutzexperte der BG BAU. „Dies belegen sehr deutlich die verhältnismäßig hohen Entschädigungsleistungen der BG BAU für Unfälle im Zusammenhang mit dem Transport von Betonfertigteilen auf der Baustelle, deren Zwischenlagerung und Einbau. Das zeigt: Der Handlungsbedarf ist hoch.“

Fertigbauteile sicher handhaben – so sorgen Sie für Schutz

- Unterweisen Sie Ihre Beschäftigten im korrekten Anschlagen von großen Lasten, damit etwa die Gefahren beim Be- und Entladen der Bauteile minimiert werden.
- Stellen Sie sicher, dass dem Personal vor Ort die Montageanweisung bekannt ist, vorliegt und beim Einbau beachtet wird.
- Achten Sie beim Transport auf der Baustelle und einer möglichen Zwischenlagerung darauf, dass keine Vorschädigungen verursacht werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Bauteile richtig und sicher abgestützt werden.

Arbeitsschutzprämie der BG BAU

Auch für die Arbeit mit großen Bauteilen gibt es technische Lösungen, an deren Anschaffung sich die BG BAU finanziell beteiligt. Wird ein **ferngesteuerter Automatikhaken** verwendet, können Lasten sicher an- und abgeschlagen werden, ohne dass sich Beschäftigte in die Höhe begeben müssen, um den Haken manuell zu schließen oder zu lösen.

www.bgbau.de/ anschlagmittel-sicher-an-und-abschlagen

Jeder Unfall und jeder Todesfall auf der Baustelle ist einer zu viel. Kleine und große Maßnahmen können für Verbesserungen sorgen und Leben retten. Lassen Sie uns alle daran mitwirken, dieses Ziel zu erreichen! [RKK/MD]

Schutz vor Baumaschinen:

- ☐ Baufahrzeuge mit Rück-fahrwarner und -kameras nachrüsten
- ☐ In Unterweisungen auf umsichtige Fahrweise hinweisen
- ☐ Rückhaltesysteme verwenden – falls nicht vorhanden, nachrüsten!

NEIN ZU SCHWEREN UNFÄLLEN!

GEFAHREN RECHTZEITIG ERKENNEN UND VERMEIDEN

Abstürze sowie Unfälle mit Baumaschinen und Bauteilen sind statistisch gesehen am häufigsten für tödliche Arbeitsunfälle in der Baubranche verantwortlich. In unserer Infografik zeigen wir gefährliche Situationen und geben Tipps, wie sie sich vermeiden lassen.

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft

Schutz vor großen Bauteilen:

- ☐ Bauteile nur nach Herstellervorgaben lagern und montieren
- ☐ Nicht unter schwebenden Lasten aufhalten
- ☐ Möglichst Automatikhaken zum An- und Abschlagen verwenden
- ☐ Falls Arbeiten in der Höhe nötig: Absturzsicherung beachten!

Schutz vor Absturz:

- ☐ Unterweisung: niemals ungesichert in der Höhe arbeiten und auf Lichtöffnungen achten
- ☐ Bei Mängeln: Arbeiten einstellen und Gefahrenbereich kennzeichnen
- ☐ Statt Leitern: Hubarbeitsbühnen und Ein-Personen-Gerüste einsetzen

Kostenloses E-Learning-Angebot der BG BAU zur Absturzprävention:
www.bgbau.de/e-learning-absturzpraevention

TikTok-Videos der BG BAU, unter anderem zu den Themen „Absturz“ und „Baumaschinen“: **www.tiktok.com/@bg_bau**

DGUV Vorschrift 38 „Bauarbeiten“:
www.bgbau.de/38

Das Plakat als Download gibt's hier:
https://bgbauaktuell.bgbau.de/unfaelle-vermeiden

Aus der Praxis für die Praxis

Stimmen aus der Selbstverwaltung der BG BAU

Bild: privat

Anamaria Schmitz, Versichertenvertreterin,
Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG

Was sollten Beschäftigte tun, wenn sie Defizite im Arbeitsschutz auf der Baustelle bemerken?

Um überhaupt Defizite im Arbeitsschutz erkennen zu können, sollte man sich zuerst fragen, ob von der konkreten Situation Gefahren für einen selbst oder für andere ausgehen. Wenn man bemerkt, dass etwa Bestandteile im Gerüst fehlen und dies zu Gefährdungen führen könnte, halte ich es für verantwortungsbewusst und sehr wichtig, die zuständigen Ansprechpartner wie den Bauleiter zu informieren und darauf zu bestehen, dass die Mängel abgestellt werden.

Nicht immer werden die Sicherheitssysteme von modernen Baumaschinen von den Beschäftigten genutzt oder beachtet. Wie ließe sich dies ändern?

Auf Baustellen geht es oft hoch her. Man wird mit so vielen Geräuschen, Signalen und Informationen konfrontiert, dass man sich irgendwann daran gewöhnt und nicht mehr alles wahrnimmt. Diese Reizüberflutung kann zu schweren Unfällen führen. Was dagegen hilft: präsent sein, sich nur auf die jetzige Tätigkeit konzentrieren und andere ansprechen, wenn man Probleme bemerkt. Am Ende tragen wir selbst die Verantwortung für unsere Handlungen und für unser Leben, egal wie viele Sicherheitssysteme es gibt.

Wie können Unterweisungen so gestaltet werden, dass sie möglichst verständlich und interessant sind?

Eine Unterweisung sollte keine reine Formalität sein, sonst hat sie ihr Ziel komplett verfehlt. Im Ausland habe ich einmal eine sehr gute Unterweisung erlebt: Sie fand als Videopräsentation in meiner Muttersprache statt, zum Abschluss gab es eine Prüfung. Dadurch wusste jeder, welche Gefahren auf der Baustelle drohen und wie man sich schützen kann. Hieraus lässt sich viel lernen: Unterweisungen sollten nach Möglichkeit mehrsprachig sein, das Interesse der Beschäftigten wecken und mit einer Erfolgskontrolle enden.

Bild: privat

Christoph Bruhn, Arbeitgebervertreter,
Christoph Bruhn Bauunternehmung

Wie kann ich meine Beschäftigten davor schützen, dass sie durch große Bauteile gefährdet werden?

Sind große Bauteile in einem Projekt vorgesehen, informiere ich mich zunächst: Ist der Kran in der Lage, das Gewicht zu heben und an die gewünschte Stelle zu transportieren? Bringt der Bauteilelieferant die Anschlagmittel mit oder muss ich sie bereitstellen? Gemeinsam mit den Beschäftigten besprechen wir dann den Ablauf des Entladens und der Montage. Auch wird an die Verhaltensregeln und die persönliche Schutzausrüstung erinnert. Am wichtigsten ist mir, dass sich nur Personen an der Entlade- und Einbaustelle aufhalten, die für diese Arbeiten eingeteilt sind.

Entstehen schwere Unfälle aus dem Nichts oder kündigen sie sich an und könnten so vermieden werden?

Schwere Unfälle können auch aus dem Nichts entstehen und sind damit nicht immer vermeidbar. Wenn der Arbeitsschutz allerdings über längere Zeit vernachlässigt wird und riskante Verhaltensweisen zur Gewohnheit werden, ist ein schwerer Unfall langfristig sehr wahrscheinlich. Leichte Unfälle und Beinahe-Unfälle sind hier sehr „hilfreich“. Sie rütteln die Mitarbeiter auf, es wird viel gesprochen. Eine gemeinsame Analyse mit Überlegungen zu Verbesserungsmaßnahmen stärkt das Team und verdeutlicht, wie wichtig der Arbeitsschutz und konzentriertes Arbeiten sind.

Wie gut funktioniert die Vorbildfunktion als Chef in Sachen Arbeitsschutz?

Wenn ich auf der Baustelle bin, ist mir meine Vorbildfunktion beim Arbeitsschutz bewusst und ich halte die Vorgaben ein. Meine Mitarbeiter würden sofort bemerken, wenn ich hier einen Fehler mache und das ansprechen. Ob ich sie dadurch zu besserem Verhalten im Sinne des Arbeitsschutzes ermutige, kann ich nicht sagen, aber ich bin mir sicher, dass ich im umgekehrten Fall das Gegenteil erreichen würde.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz der BG BAU? Unsere Hotline hilft Ihnen weiter!
Tel.: 0800 3799100

RUND UMS RECHT

Sturz kann auch bei Schwindel Arbeitsunfall sein

Ein Unfall ist ein von außen auf den Körper einwirkendes Ereignis, das zu gesundheitlichen Schäden führt (§ 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VII). Diese Definition wird herangezogen, wenn darüber entschieden wird, ob es sich um einen versicherten Arbeitsunfall handelt oder nicht. Stolpere ich während der Arbeit über eine herumliegende Gerüststange und verletze mich dabei, handelt es sich in der Regel um einen Arbeitsunfall. Werde ich ohne äußere Einwirkungen ohnmächtig, stürze und verletze mich, handelt es sich meist nicht um einen Arbeitsunfall, da die Ursache im Inneren des Körpers liegt und unabhängig vom Arbeitsgeschehen auch im Privaten hätte passieren können. Vor Gericht gab es vor Kurzem einen solchen Fall, bei dem die Ursache eines Unfalls strittig war: Ein Beschäftigter stürzte in einer Werkhalle über eine Stufe und verletzte sich an der Schulter. Im Unfallbericht war von möglichem Schwindel die Rede. Waren nun innere oder äußere Gründe für den Sturz verantwortlich? Das Landessozialgericht Baden-Württemberg (Urteil vom 17. Oktober 2022) bejahte entgegen der Vorinstanzen einen versicherten Arbeitsunfall. Zwar sei Schwindel als innere Ursache nicht auszuschließen, es hätten aber maßgebliche betriebliche Faktoren den Unfall begünstigt, die im privaten Bereich nicht aufgetreten wären: So war die Stufe nicht gekennzeichnet und die Halle abgedunkelt. Diese hätten den Sturz und die resultierenden Gesundheitsschäden eindeutig mit verursacht und stellten betrieblich bedingte Gefährdungen dar. [MD]

Gute Frage ?

Darf ich trotz Krankschreibung arbeiten?

Wer in Deutschland länger als drei Tage arbeitsunfähig ist, benötigt eine Krankschreibung. Ärztinnen und Ärzte orientieren sich bei der Länge der Krankschreibung häufig am typischen Verlauf der jeweiligen Krankheit. Da die Genesung im Einzelfall unterschiedlich ausfällt, kann es vorkommen, dass Beschäftigte sich gesund fühlen, bevor die Krankschreibung ausgelaufen ist. Dürfen sie dann einfach wieder zur Arbeit gehen? Die Antwort lautet: Ja. In Deutschland ist keine gesonderte Gesundschreibung durch eine Ärztin oder einen Arzt nötig. Beschäftigte sollten sich aber bei ihrem Arbeitgeber melden und diesem mitteilen, wenn sie trotz Krankschreibung wieder arbeiten wollen. Aufgrund seiner Fürsorgepflicht muss sich dieser dann ein Bild von der Einsatzfähigkeit der oder des Beschäftigten machen. Kommt er zu der Einschätzung, dass die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter noch nicht wieder richtig gesund ist, kann er sie oder ihn nach Hause schicken. Gut zu wissen: Passiert bei der Arbeit trotz Krankschreibung ein Unfall, sind Beschäftigte durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. [MD]

Bild: K.-P. Adler - stock.adobe.com

Teil 8

Arbeitsschutz einfach erklärt
Der Betriebsarzt

In den letzten Ausgaben unserer Serie „Arbeitsschutz einfach erklärt“ haben wir Ihnen Personen vorgestellt, die im Arbeitsschutz tätig sind – beispielsweise die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa) oder den Sicherheitsbeauftragten (SiBe). Diese Reihe setzen wir heute fort und befassen uns mit der Rolle des Betriebsarztes.

Thomas W. führt einen Installationsbetrieb mit fünf Angestellten. Thomas kennt die Beanspruchungen des Muskel-Skelett-Systems in seiner Branche – er selbst hatte schon mehrere Bandscheibenvorfälle. Um dies für seine Angestellten zu vermeiden, ist ihm der Austausch mit seiner Betriebsärztin sehr wichtig. Sie informiert ihn und die Beschäftigten unter anderem darüber, welche Gewichte bei der Arbeit für den Körper zumutbar sind und wie sich Belastungen verringern lassen. Wenn die Beschäftigten möchten, können sie sich außerdem von ihr untersuchen und nach Anzeichen für gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Arbeit suchen lassen.

Was sind Betriebsärzte und welche Aufgaben haben sie?

Betriebsärzte sind Ärztinnen und Ärzte, die auf Arbeitsmedizin spezialisiert sind. Sie beraten beim Arbeitsschutz und wirken bei der betrieblichen Gesundheitsförderung mit. Sie unterstützen den Arbeitgeber bei Bedarf bei der Gefährdungsbeurteilung und helfen, die gesundheitlichen Folgen, etwa von neuen Arbeitsverfahren oder Arbeitsmitteln, einzuschätzen. Darüber hinaus führen sie arbeitsmedizinische Vorsorgen durch, die etwa aus Seh- und Hörtests bestehen können und dazu dienen, frühzeitig gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Arbeit festzustellen und diesen entgegenzuwirken.

Benötigt jedes Unternehmen einen Betriebsarzt?

Ja. Sobald ein Unternehmen mindestens eine Beschäftigte oder einen Beschäftigten hat, ist die Bestellung eines Betriebsarztes laut Arbeitssicherheitsgesetz Pflicht. Es gibt verschiedene Dienstleister, über die Unternehmen mit Betriebsärztinnen und -ärzten zusammenarbeiten können, beispielsweise den Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischen Dienst der BG BAU. Größere Unternehmen haben zum Teil eigene, fest bei ihnen angestellte Betriebsärzte.

Unterliegen Betriebsärzte der ärztlichen Schweigepflicht?

Betriebsärzte dürfen Inhalte von Arztgesprächen wie mögliche physische oder psychische Erkrankungen nicht an den Arbeitgeber oder andere Dritte weitergegeben – wie für andere Ärztinnen und Ärzte gilt damit auch für sie die ärztliche Schweigepflicht. Sie müssen den Arbeitgeber aber informieren, wenn sich durch die arbeitsmedizinische Vorsorge Hinweise ergeben, dass die Arbeitsschutzmaßnahmen im Betrieb die Beschäftigten und deren Gesundheit nicht ausreichend schützen.

Was passiert bei einer arbeitsmedizinischen Vorsorge?

Bei einer arbeitsmedizinischen Vorsorge berät die Ärztin oder der Arzt die Beschäftigten zu beruflich bedingten Gesundheitsrisiken. Besteht der Bedarf und ist die oder der Beschäftigte einverstanden, erfolgen auch Untersuchungen, um zu prüfen, ob die Gesundheit beeinträchtigt ist und ob dies möglicherweise im Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht. Hier kann es etwa um Schmerzen durch körperliches Arbeiten, die Schädigung von Sinnesorganen oder die Einwirkung von Gefahrstoffen gehen. Auch gibt die Betriebsärztin oder der Betriebsarzt Tipps, wie Beschäftigte ihre Gesundheit schützen können. Arbeitsmedizinische Vorsorgen haben damit einen konkreten Nutzen für die Beschäftigten und ihre Unternehmen.

Welchen Unterschied gibt es zwischen Angebotsvorsorge und Pflichtvorsorge?

Ob Vorsorgen freiwillig oder verpflichtend sind, hängt von den Bedingungen am Arbeitsplatz ab. Ergibt die Gefährdungsbeurteilung ein hohes Risiko, etwa durch Kontakt mit Gefahrstoffen wie Benzol oder Asbest, ist die arbeitsmedizinische Vorsorge für die Beschäftigten verpflichtend. Ergibt sie geringere Risiken wie etwa durch den Kontakt mit Blei oder Isocyanaten (bis zu einem gewissen Grenzwert), erhalten die Beschäftigten das Angebot, freiwillig an einer Vorsorge teilzunehmen. Beschäftigte können auch die Teilnahme an einer Pflichtvorsorge ablehnen. Allerdings darf der Arbeitgeber sie dann nicht im betreffenden Arbeitsbereich einsetzen und es drohen arbeitsrechtliche Folgen. [RKK/MD]

Weitere Informationen

DGUV Vorschrift 2: Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit:
www.bgbau.de/dguv-vorschrift-2

Arbeitsmedizinisch-Sicherheitstechnischer Dienst der BG BAU: **www.bgbau.de/asd**

Video: Eine Betriebsärztin des AMD der BG BAU berichtet über ihre Arbeit:
https://t1p.de/video-aerztin-amd

8 FAKTEN ÜBER DAS VERLETZTENGELD

Wenn sich ein Arbeitsunfall oder Wegeunfall ereignet hat oder eine Berufskrankheit vorliegt, ist das für alle Beteiligten mit vielen Sorgen verbunden. Glücklicherweise gibt es die gesetzliche Unfallversicherung, die in solchen Situationen die Betroffenen unterstützt. Das vorrangige Ziel ist es dabei, die Arbeitsfähigkeit der versicherten Person so schnell wie möglich mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen. Das Verletztengeld soll während der Arbeitsunfähigkeit (AU) aufgrund des Versicherungsfalls den Ausfall des Arbeitsentgelts ausgleichen.

Bild: Tyler Olson - stock.adobe.com

Was Sie als Unternehmerin oder Unternehmer wissen sollten:

Versicherung durch die BG BAU:

1 Beschäftigte in der Baubranche und im Reinigungsgewerbe sind bei der BG BAU versichert. Können sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit nicht arbeiten, dann unterstützt sie die BG BAU mit dem Verletztengeld.

Zunächst besteht Lohnfortzahlung:

2 Bei einer AU aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit zahlt zunächst die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber den Lohn zu 100 Prozent weiter – vorausgesetzt, die Beschäftigten haben mindestens vier Wochen gearbeitet.

Verletztengeld durch die BG BAU:

3 Wegen der vorrangigen Lohnfortzahlung beginnt die Zahlung des Verletztengeldes in der Regel erst mit der siebten Woche der AU. Sie endet im Normalfall mit Eintritt der Arbeitsfähigkeit oder dem Beginn von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Denn ab diesem Zeitpunkt wird Übergangsgeld bezahlt. Wenn die Voraussetzung für die Lohnfortzahlung des Unternehmens (siehe Punkt 2) nicht vorliegt, zahlt die BG BAU ab dem ersten Tag der AU Verletztengeld.

Schnelle Meldung:

4 Unternehmen müssen Verdachtsfälle auf eine Berufskrankheit oder einen Arbeitsunfall der BG BAU melden. In der Unfallanzeige werden genaue Angaben, auch zum Unfallzeitpunkt, abgefragt. Tritt die AU während der Arbeitszeit ein, ist der Lohn für diesen Tag zuzüglich der weiteren sechs Wochen fortzuzahlen.

Höhe des Verletztengeldes:

5 Das Verletztengeld beträgt 80 Prozent des Bruttolohns, höchstens jedoch 100 Prozent des Nettolohns und ist somit zehn Prozent höher als das Krankengeld. Um die Auszahlung zu beschleunigen, übernehmen die Krankenkassen im Regelfall die Berechnung und Zahlung des Verletztengeldes im Auftrag des Unfallversicherungsträgers.

Verletztengeld bei freiwilliger Versicherung:

6 Als Unternehmerin oder Unternehmer sind Sie nicht gesetzlich unfallversichert. Sie können jedoch eine freiwillige Versicherung bei der BG BAU abschließen. Dann entscheidet die Höhe der Versicherungssumme, wie hoch Ihr Verletztengeld innerhalb der Mindest- und Höchstgrenzen sein wird.

Verletztengeld während der Reha:

7 Es kommt vor, dass bei Beschäftigten nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit Heilbehandlungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, obwohl die oder der Versicherte arbeitsfähig ist. Wenn eine ganztägige Erwerbstätigkeit dann nicht möglich ist, zahlt die BG BAU Verletztengeld für diese Zeit.

Mitwirkung der Unternehmen:

8 Die BG BAU benötigt für die Berechnung und Auszahlung des Verletztengeldes Ihre Informationen. Je schneller Sie antworten, desto schneller kann sie handeln.

Weitere Informationen über das Verletztengeld:
www.bgbau.de/verletztengeld
https://ansprechpersonen.bgbau.de/reha [Text: ATS]

Engagiert für den Arbeitsschutz

Mathias Neuser und Walter Sailer: die Vorstandsvorsitzenden der BG BAU im Interview

Bild: Jan-Peter Schulz - BG BAU

Im Zuge der Sozialwahlen 2023 wurden auch die Mitglieder der Selbstverwaltung der BG BAU neu bestimmt. Heute stellen wir Ihnen die Vorsitzenden des Vorstands vor: Mathias Neuser für die Versicherten und Walter Sailer für die Arbeitgeber.

Herr Neuser, seit 2017 sind Sie Vorstandsvorsitzender der BG BAU. Was waren aus Ihrer Sicht wichtige Meilensteine in dieser Zeit?

Mathias Neuser: In den vergangenen Jahren hat sich bei der BG BAU viel getan – es ist ein gutes Gefühl, daran mitgewirkt zu haben. Unsere Berufsgenossenschaft ist zu einer echten Dienstleisterin geworden. Zum Beispiel hat sie unsere Branche gut durch die Corona-Zeit begleitet. Die digitalen Angebote wurden massiv ausgebaut, viele Leistungen, Formulare und Ähnliches sind inzwischen im Internet verfügbar. Und was mich ganz besonders freut: Es ist uns im Jahr 2021 erstmals gelungen, die Tausend-Personen-Quote unter 50 zu bringen. Diese Quote bildet die relative Unfallhäufigkeit pro eintausend Vollbeschäftigten ab. Im Jahr 2022 lag sie sogar bei 45,51. Das ist ein wichtiger Schritt, auch wenn noch immer viel zu tun ist!

Herr Sailer, was haben Sie sich für Ihre erste Amtszeit vorgenommen?

Walter Sailer: Ich will die Sicherheit in der Bauwirtschaft und in den baunahen Dienstleistungen weiter vorantreiben. In den vergangenen Jahren sind zwar die Arbeitsunfallzahlen generell zurückgegangen, doch die Zahl ist insgesamt immer noch zu hoch. Zudem sehen wir einen Anstieg bei den Berufskrankheiten. Um diese Erkrankungen von Anfang an zu vermeiden, müssen wir bei der Prävention so früh wie möglich ansetzen und allen Beteiligten den Nutzen von Arbeitsschutz klarmachen. Außerdem möchte ich die Vorteile der BG BAU für ihre Mitglieder und Versicherten verdeutlichen, also vor allem die Übernahme der Haftung der Unternehmen als auch den umfassenden Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten bei den Beschäftigten.

Herr Neuser, welche Vorhaben möchten Sie nun angehen?

Mathias Neuser: Der BG BAU liegt sehr viel daran, die Arbeitsplätze in unseren Branchen noch sicherer zu machen. Das ist auch unser oberstes Ziel. Sicherlich sind aktuell die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen herausfordernd. Aber: Arbeitsschutz ist nicht verhandelbar! Er darf weder als Kostentreiber noch als unnötige Bürokratie betrachtet werden. Das gilt insbesondere auch bei der Vermeidung von Berufskrankheiten. Nur die konsequente Aufklärung der Beschäftigten hilft, Gesundheitsgefahren zu erkennen und zu verhindern, dass sich hieraus langfristig Krankheiten entwickeln.

Herr Sailer, in welcher Rolle sehen Sie die BG BAU?

Walter Sailer: Die BG BAU muss als Dienstleister für unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten wirken. Sie soll Partnerin und Unterstützerin sein und bürokratische Hürden abbauen. Mir ist es wichtig, dass wir als BG BAU nach außen wie innen nicht als Behörde wahrgenommen werden, sondern als moderne Dienstleisterin, welche bestmöglichen Service für ihre Mitglieder und deren Beschäftigte bietet.

Vor welchen Herausforderungen steht die BG BAU? Welche Weiterentwicklungen sind erforderlich?

Mathias Neuser: Wir orientieren uns nach wie vor am Ziel der Vision Zero – schwere und tödliche Unfälle auf null zu verringern. Das bedeutet, die Akteure in unseren Branchen zu sensibilisieren, zu bestärken und mit all unseren Kräften in der Prävention von Unfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Und wenn es doch einmal zu einem Arbeitsunfall oder einer berufsbedingten Erkrankung kommt, muss es die bestmögliche Versorgung geben.

Walter Sailer: Die Entwicklungen und Chancen der Digitalisierung können wir nicht ausblenden. Im Gegenteil: Es gilt, diese zu nutzen. Die Digitalisierung können wir einsetzen, um Angebote und Leistungen weiter zu verbessern. Nach wie vor ist es auch unsere Aufgabe, deutlich zu machen, dass die Berufsgenossenschaft kein Kostenfaktor ist, sondern eine Dienstleisterin und Teil eines wichtigen sozialen Absicherungssystems. Gerade in Zeiten, die für die Branche herausfordernd sind, so wie es aktuell der Fall ist.

Herr Neuser, Prävention ist das Kernanliegen der BG BAU. Wie können wir es schaffen, in diesem Bereich weitere Fortschritte zu machen?

Mathias Neuser: Hier sind wir bereits gut aufgestellt. Um noch besser zu werden, gilt es, Innovationen und digitale Möglichkeiten zu nutzen. So kann etwa die künstliche Intelligenz bei Analysen und Auswertungen helfen, um zum Beispiel die Präventionsangebote noch passgenauer zu machen. Durch die Analyse von Daten lassen sich Unfallschwerpunkte identifizieren oder Betriebe erkennen, die einen erhöhten Beratungsbedarf haben.

Herr Sailer, warum lohnt es sich, Zeit und Energie in die Selbstverwaltung einzubringen? Sie sind ja gleichzeitig auch Unternehmer ...

Walter Sailer: Als Unternehmer muss man sich um diese wichtigen Themen kümmern, sonst gibt es auch keine Verbesserungen. Darum setze ich mich für den bestmöglichen Nutzen unserer Unfallversicherung, der BG BAU, ein. Wir als Sozialpartner sorgen für praxisnahe und vor allem praktikable Lösungen. Daher möchte ich auch allen Interessierten ans Herz legen, sich hier zu engagieren! [Interview: FTH/MD]

Bild:
Jan-Peter Schulz - BG BAU

Mathias Neuser (im Bild links) ist seit 2017 Vorsitzender des Vorstands der BG BAU für die Versichertenseite. Der Volljurist arbeitet als Fachreferent für Sozialrecht und Unfallversicherung beim Bundesvorstand der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) in Frankfurt am Main.

Walter Sailer (im Bild rechts) wurde 2023 als Arbeitgebervertreter zum Vorsitzenden des Vorstands der BG BAU gewählt. Er ist Diplom-Betriebswirt und führt seit 1985 die Walter Sailer Bauunternehmen AG in Sandhausen.

Explosions-gefahren vermeiden

– das gilt heute wie damals:

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:

Bild: DGUV

Brennbare Stoffe plus eine Zündquelle: Diese Zutaten bilden eine explosive Mischung. Wer die Regeln für den Umgang mit explosionsfähigen Materialien kennt und gleichzeitig mögliche Zündquellen verbannt, macht den ersten Schritt. Schritt zwei: brennbare Stoffe durch nicht entflammbare ersetzen!

Weitere Informationen:

www.bgbau.de/ brand-und-explosionsschutz

Bild: Googluz - stock.adobe.com

Wer zukünftig noch Gerüste aufstellen darf

Durch eine Gesetzesänderung bleiben Gerüstbautätigkeiten ab Juli 2024 eingetragenen Fachbetrieben vorbehalten. Wer Gerüste für eigene handwerkliche Leistungen nutzt, darf sie weiter selbst aufstellen. Eine Ausnahme gibt es jedoch noch.

Mit dem Stichtag 1. Juli 2024 dürfen Arbeits- und Schutzgerüste für andere Unternehmen und Gewerke nur noch von einem in der Handwerksrolle eingetragenen Gerüstbauunternehmen aufgestellt werden. So will es die Änderung des sogenannten Übergangsgesetzes. Im Zuge dieser mehr als 25 Jahre alten Regelung durften 22 Gewerke bisher neben ihrem Kerngeschäft auch Gerüstbauarbeiten anbieten und ausführen. Ab Juli gilt das nur noch eingeschränkt.

Darauf müssen sich Bauunternehmen und Gebäudereiniger einstellen

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) führt in seinem Eckpunktepapier die Neuregelung im Detail aus, denn es gibt Ausnahmen und Einschränkungen. Folgende Fälle werden grundsätzlich unterschieden:

Fallgruppe 1	Fallgruppe 2	Fallgruppe 3
Gerüst wird für eigene Tätigkeit aufgestellt.	Gerüst wird im Rahmen des § 5 HwO* Dritten zur Nutzung überlassen.	Gerüst wird für Dritte ohne Leistungserbringung im eigenen Handwerk aufgestellt.
Keine Eintragung mit Gerüstbau erforderlich	Keine Eintragung mit Gerüstbau erforderlich	Eintragung in Handwerksrolle als Gerüstbaubetrieb erforderlich

Fallgruppe 2 stellt die zentrale Ausnahmeregelung dar. Es gibt allerdings auch hier einschränkende Bedingungen:

- Die Gerüstbauleistungen müssen in diesem Fall mit den handwerklichen Leistungen des betreffenden Anbieters technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen: etwa wenn ein Dachdecker zur Erfüllung der eigenen Tätigkeiten Dachfanggerüste aufstellt und Elektrofachkräfte im Rahmen der Dacharbeiten eine Photovoltaikanlage installieren.

- Die Gerüstbauleistung darf nicht beworben werden und maximal 20 Prozent des Gesamtauftragsvolumens ausmachen.

„Die Gesetzesänderung wird durch die Handwerkskammern getragen und überprüft. Die BG BAU richtet sich nach den Vorgaben der TRBS 2121-1. Für die Sicherheit aller Beteiligten auf dem und um das Gerüst ist entscheidend, ob es sich für die vorgesehenen Arbeiten eignet und betriebs- sowie standsicher aufgebaut wird“, sagt Achim Fachbach, Experte für Gerüstbau bei der BG BAU.

*** Was steckt hinter § 5 HwO?**

Paragraf 5 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HwO: Handwerksordnung) besagt, dass, wer ein eingetragenes Handwerk betreibt, auch Arbeiten in anderen Handwerken ausführen kann, wenn sie mit dem Leistungsangebot seines Gewerbes technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.

Praktische Regeln für Gerüstbau

Denn unabhängig davon, wer sie aufstellt, gelten für Arbeits- und Schutzgerüste die Anforderungen der Betriebssicherheitsverordnung und der Technischen Regel für Betriebssicherheit, TRBS 2121-1. Wie diese Regeln in der Praxis umgesetzt werden, ist in der DGUV Information 201-011 „Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten“ erläutert. Deren Inhalt ist anhand eines typischen Bauablaufs gegliedert: Zuerst werden die Anforderungen und Hinweise für Auftraggebende und Planende behandelt, dann der Auf-, Um- und Abbau für den Gerüstersteller und schließlich die sichere Benutzung für alle weiteren Akteure. [SIM]

Die wichtigsten Informationen im Detail

- Das Eckpunktepapier des ZDH: **https://t1p.de/zdh-geruestbau2024**
- TRBS 2121-1: **https://t1p.de/trbs-2121_1**
- DGUV Information 201-011 „Verwendung von Arbeits-, Schutz- und Montagegerüsten“: **www.bgbau.de/201-011**

Manipulierte Maschinen auf der Baustelle

Die Ergebnisse einer Befragung unter Sicherheitsfachkräften und Aufsichtspersonen zeigen: Am Bau und bei baunahen Dienstleistungen werden häufig Schutzeinrichtungen von Maschinen außer Kraft gesetzt. Und das aus ganz verschiedenen Gründen.

Das Institut für Arbeitsschutz (IFA) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. (DGUV) hat Aufsichtspersonen verschiedener Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (UVT) und Verantwortliche für Arbeitssicherheit in Unternehmen befragt, ob Schutzeinrichtungen an Maschinen bei der Arbeit manipuliert werden und wie im betrieblichen Umfeld damit umgegangenen wird.

Bastelei an Schutzeinrichtungen bildet Unfallschwerpunkt

Unfallanalysen zeigen, dass manipulierte oder außer Kraft gesetzte Schutzeinrichtungen an Maschinen, etwa Schutzhauben an Baukreissägen, genauso wie unsachgemäße Umbauten, eine andauernde Gefährdung darstellen. Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit jährlich etwa 10.000 Arbeitsunfälle, darunter tödlich verlaufende, die Folge manipulierter Schutzeinrichtungen an Maschinen sind. Um Beweggründe und Begleitumstände zu ermitteln, warum an Maschinen gebastelt und geschraubt wird, um jene Mechanismen außer Kraft zu setzen, die die Anwendenden doch schützen sollen, befragten Fachleute des IFA verschiedene Akteure für Arbeitssicherheit. Von den 840 teilnehmenden Sicherheitsbeauftragten und Führungskräften gehörten 21 Unternehmen der Baubranche an. Bei der Umfrage unter Aufsichtspersonen verschiedener Unfallversicherungsträger war mit 144 von insgesamt 384 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein bedeutender Anteil für die BG BAU tätig.

Maschinen am Bau häufig manipuliert

Wie oft Schutzeinrichtungen an Maschinen abgeschaltet oder umgebaut werden, schätzen Sifa und Betriebsärzte im Vergleich zu Aufsichtspersonen unterschiedlich ein. Die Fachleute aus den Unternehmen erleben im betrieblichen Alltag, dass in der Summe etwa 27 Prozent der Maschinen temporär oder gar ständig manipuliert sind. Aufsichtspersonen und Präventionsfachkräfte gaben an, dass dies bei insgesamt über 46 Prozent aller Maschinen der Fall sei. Aus Sicht der Aufsichtspersonen der BG BAU liegt die Manipulationsquote am Bau noch um einiges höher,

Bild: Wolfgang Bellwinkel - DGUV

nämlich bei 59 Prozent. Mit dieser Einschätzung ist die Baubranche im Vergleich zu anderen Unfallversicherungsträgern (hier sind es circa 34 Prozent) trauriger Spitzenreiter.

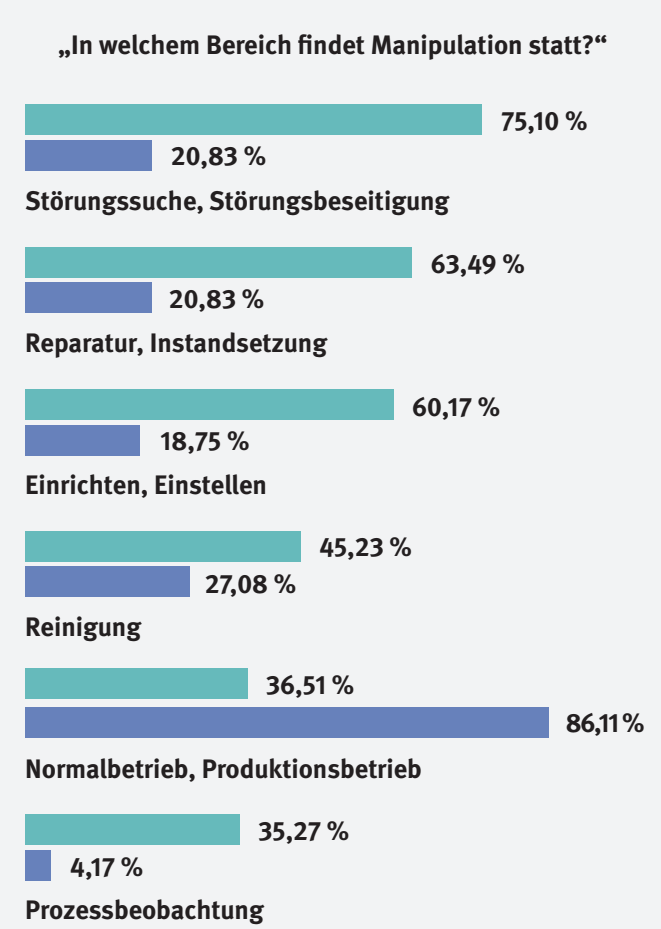

Leichter arbeiten statt sicher

Ein weiterer deutlicher Unterschied gegenüber anderen Branchen zeigt sich bei den Aufgabenbereichen, welche für die Maschinen gefährlich verändert werden. Hier gaben die Aufsichtspersonen der BG BAU an, dass Schutzeinrichtungen zu über 86 Prozent für den Normalbetrieb, also zur Ausführung der eigentlichen Arbeitsaufgaben, manipuliert werden. Währenddessen schätzen das die Präventionsfachleute anderer UVT nur bei knapp 37 Prozent aller Fälle so ein. Häufiger nennen sie Störungsbehebung, Reparaturen, die Einstellung oder die Reinigung der Maschine als Grund – alles Anwendungsbereiche, die am Bau eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen. Das beurteilen die Verantwortlichen für den Arbeitsschutz im Betrieb über alle Branchen hinweg ähnlich.

Führungskräfte haben entscheidende Vorbildfunktion

Eine entscheidende Feststellung lässt sich – branchenunabhängig – aus den Antworten der betrieblichen Arbeitssicherheitsfachleute ableiten: Mehr als die Hälfte unter ihnen gab an, dass Vorgesetzte Maschinenmanipulationen in mindestens einem Fall toleriert hätten. In Betrieben ohne Duldung durch die Führungskraft werden 23 Prozent aller Maschinen ständig oder vorübergehend manipuliert. In Betrieben mit Wissen der Vorgesetzten sind es 33 Prozent!

Antworten der betrieblichen Fachleute für Arbeitssicherheit:

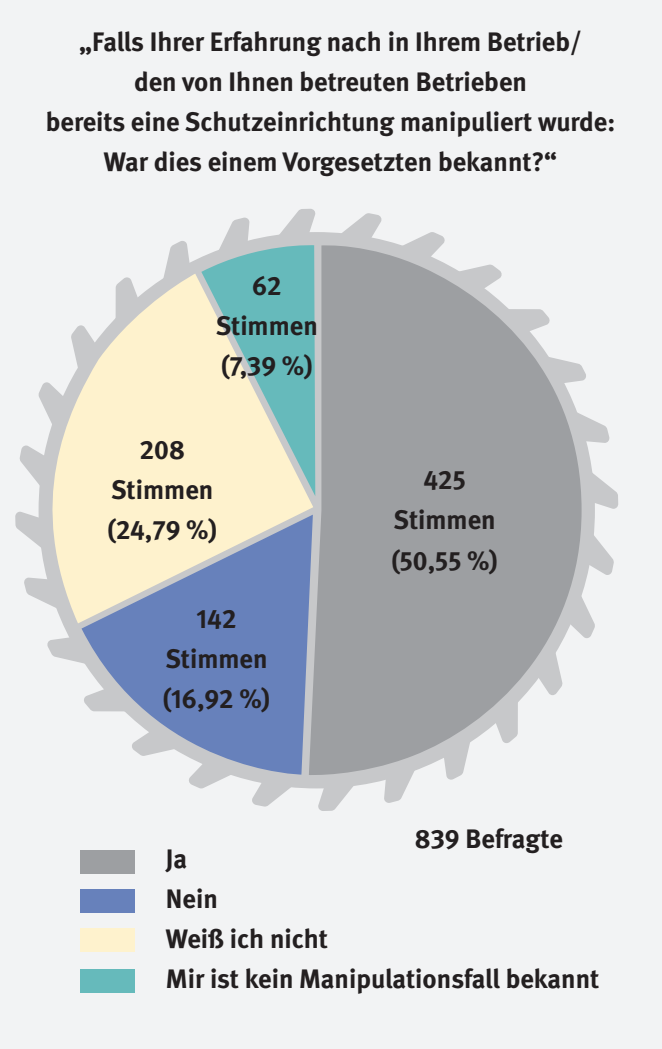

„Wenn eine Botschaft deutlich ist, dann ist es die, dass zu viele Führungskräfte bei dem Thema Manipulation in ihren Betrieben wegsehen und dass dies Konsequenzen für die Manipulationshäufigkeit und das Unfallgeschehen hat“, erklärt Stefan Otto, Experte für Maschinensicherheit im IFA. Führungsverhalten ist demzufolge ein zentraler Hebel, um solches Verhalten zu steuern und daran geknüpft das Unfallgeschehen nachhaltig zu beeinflussen! [SIM]

Durchs Dach gestürzt

Nach einem Brand in einer Bäckerei musste eine Produktionshalle saniert werden. Dabei wurden die Schornsteine der Backöfen entfernt und auch die durch das Feuer beschädigten Dachelemente ausgetauscht.

Das Montageteam hätte zunächst Schutznetze für die anstehenden Arbeiten montieren sollen, begann jedoch sofort mit dem Ausbau der Dachelemente. Die bereits vorhandenen Dachöffnungen deckten sie lediglich mit Blechen ab.

Zwei Mitarbeiter stiegen auf das Dach und transportierten die beschädigten Dachplatten mit einem Kran zu den Kollegen am Boden. Plötzlich stürzte einer von ihnen durch eine Dachöffnung aus einer Höhe von sechs Metern auf den Betonboden der Halle: Die Abdeckung war verrutscht. Seine Kollegen riefen sofort den Notarzt. Der Verunglückte erlitt eine schwere Kopfverletzung und starb einige Tage später im Krankenhaus.

Unfälle entstehen oft durch eine Verkettung vieler unglücklicher Umstände. Vermeiden Sie solche Vorfälle, indem Sie im Voraus die richtigen Vorkehrungen treffen:

- Bevor Sie einen Auftrag annehmen, klären Sie, wer sich – außer Ihnen – vor Ort um die Sicherheit Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmert. Gibt es einen Sicherheitskoordinator, einen Bauleiter, einen Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan? Stimmen Sie sich mit dem Auftraggeber und anderen Unternehmen darüber ab.
- Beurteilen Sie alle Gefährdungen, die durch die Arbeiten entstehen können. Im obigen Beispiel wurden Maßnahmen für die Absturzgefährdung festgelegt und unterwiesen, jedoch die Umsetzung nicht kontrolliert.
- Signalisieren Sie allen Beschäftigten: Keine Aufgabe ist so dringend oder so schnell zu erledigen, dass tödliche Gefahren berechtigt sind! [ATS]

Nutzen Sie die „Bausteine“ der BG BAU für die Gefährdungsbeurteilung: **www.bgbau.de/bausteine**

BG BAU **aktuell**

Präventionshotline
Unter der gebührenfreien Nummer können Sie sich zu den Themen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit beraten lassen – und die BG BAU über besondere Gefahrensituationen bei der Arbeit informieren: **0800 8020100**
(Montag – Freitag von 8 –17 Uhr, Samstag von 8 – 14 Uhr)

Servicehotline
Sie haben ein Anliegen? Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der kostenfreien Servicehotline helfen Ihnen gerne: **0800 3799100**
(Montag – Donnerstag von 8 – 17 Uhr, Freitag von 8 – 15 Uhr, Feiertage ausgenommen)

Fotos im Innenteil:
daniela - stock.adobe.com (4, 16); xartproduction - stock.adobe.com (14); Cheport - stock.adobe.com (17)

Illustrationen:
Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: daniela - stock.adobe.com (4, 16); TEAMDAVIDCOLLECTION - stock.adobe.com (4, 18-19); vachom - stock.adobe.com (4, 18); Anoo - stock.adobe.com (4, 18); lublubachka - stock.adobe.com (4, 18); moodboard - stock.adobe.com (4, 18); H.ZWEI.S Werbeagentur GmbH - BG BAU (4, 19)
Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH (4, 5, 6, 12, 14, 16, 22, 34)
Joe Tremmel, ehemals xmedias (10)

Impressum
BG BAU aktuell – Arbeitsschutz für Unternehmen
ISSN 2365-8835
Herausgeber: Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG BAU)
Hildegardstraße 29/30, 10715 Berlin
www.bgbau.de

Verantwortlich: Michael Kirsch
(V.i.S.d.P.), Hauptgeschäftsführer
Chefredaktion: Meike Nohlen [MNO]
Redaktion: Matthias Dietz [MD], Stephan Imhof [SIM], Robert Krüger Kassissa [RKK], Katrin Lemcke-Kamrath [KLK], Jessica Mena de Lipinski [Abo-Service], Bernd Merz [BME], Felix Thier [FTH], Alenka Tschischka [ATS]
Tel.: 030 85781-354
E-Mail: redaktion@bgbau.de
https://bgbauaktuell.bgbau.de
Änderungen Zeitschriftenversand:
https://bgbauaktuell.bgbau.de/kontakt

Layout: HAAS Publishing GmbH, Mannheim
Titelbild: Franziska Mayer - HAAS Publishing GmbH auf Basis von: TEAMDAVIDCOLLECTION - stock.adobe.com; moodboard - stock.adobe.com

Anzeigen: BG BAU (2, 36)
Editorial: Jan-Peter Schulz - BG BAU
Druck: Dierichs Druck+Media GmbH & Co. KG, Kassel
Klimaneutraler Druck und Versand
Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Folgen Sie der BG BAU auch auf Social Media:

Dieses Heft wurde auf FSC-Recyclingpapier gedruckt, welches mit dem „Blauen Engel“ zertifiziert ist.

RECYCLED Papier aus Recyclingmaterial FSC® C007359 www.fsc.org

eco zoom natureOffice.com/DE-219-2CKQZTG | Rohstoffe Transporte Produktion | 117 g CO_2e pro Druckerzeugnis | CO_2e-Emissionen ausgeglichen

GOGREEN Klimaneutraler Versand mit der Deutschen Post

Mit Sicherheit sparen

Investieren Sie jetzt!

Bilder: Steffen Kögler - stock.adobe.com, Meyle+Müller GmbH+Co. KG - BG BAU

Wir fördern wirksamen Arbeitsschutz

Investitionen in den Arbeitsschutz lohnen sich doppelt:
Sie sorgen für Sicherheit in Ihrem Unternehmen und
die BG BAU unterstützt Sie dabei finanziell.

Jetzt informieren:
www.bgbau.de/praemien

BG BAU
Berufsgenossenschaft
der Bauwirtschaft